

Jägerlatein

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzeller Kalender**

Band (Jahr): **158 (1879)**

PDF erstellt am: **22.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-373751>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

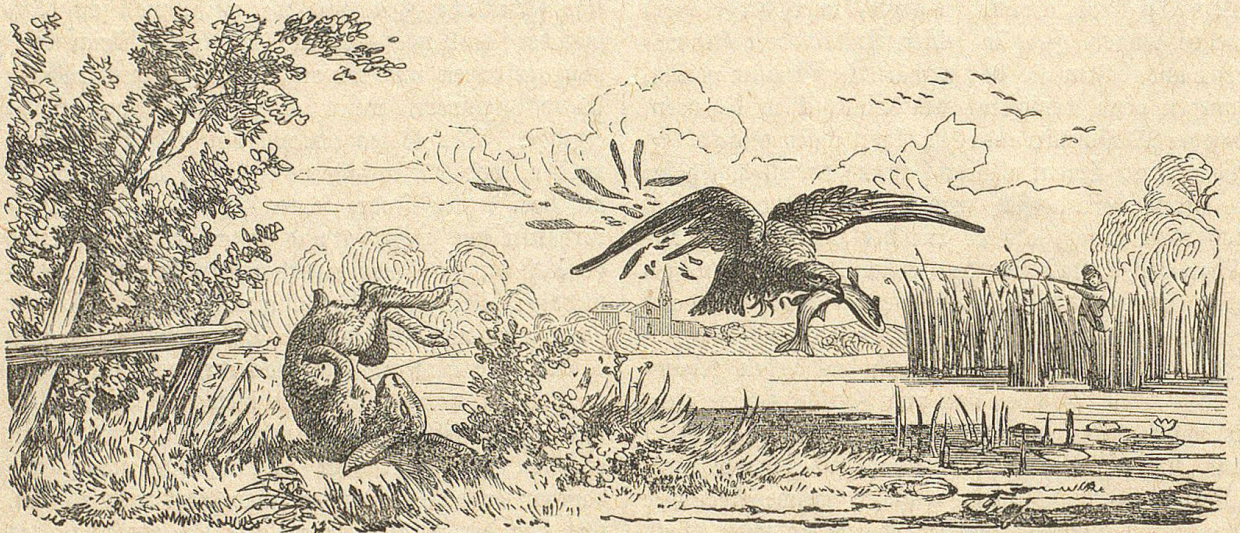
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

den neuen Menschen aus ihm zu schaffen im Stande war. — Daß Jakob denn auch im Zuchthaus gestand, er habe das Haus seines Vaters s. Z. angezündet, war für den innern Frieden Ulrichs nicht mehr nothwendig, wenn gleich für sein äußeres Ansehen ein werthvolles und unerwartetes Geschenk. Das Gericht trat nochmals auf die Behandlung der Brandstiftung ein, und sprach dem Schreiner Ulrich,

obgleich er in geringem Grade der Gehülfschaft schuldig befunden wurde, für die übermäßig erstandene Freiheitsstrafe eine Entschädigung zu.

Ja, und da fragt der Kalendermann, war das Zuchthaus nun etwa zu gut oder zu milde für unsern Schreinermeister Ulrich? Seht, und fragt ihn; er wird's Euch noch besser sagen können, als hier diese einfache, kleine Geschichte.

Jägerlatein.



Herr Schmitt und Herr Müller, zwei gewaltige Jäger vor dem Herrn, saßen eines Tages im Döfen bei einem Schoppen guten Rothen und erzählten sich ihre im Dienste der Diana schon erlebten Abenteuer.

Gestern, sagte Schmitt, habe ich einen Hauptschuß gethan. Von einer Ritt Rebhühner, es waren sieben Stück, hab ich auf einmal sechs getroffen, und die siebente ist auch nimmer weit gekommen, denn mein Waldmann hat sie mir nachher apportirt; sieben Stück auf Einen Schuß!

Das will noch nichts heißen, entgegnete Müller; aber ich habe einmal auf Einen Schuß einen Hasen, einen Vogel und einen Fisch getroffen.

Das ging nämlich so zu. Es wird jetzt ein Jahr zehne sein, steh' ich einmal Morgens droben am Bärensee auf dem Anstand. Seh ich drüben überm See einen Hasen. Ich, schnell besonnen — Sie wissen, daß das Wasser das Blei anzieht — noch eine Ladung Pulver und Schrot auf die alte. Angelegt — wird etwa 80 Gäng

gewesen sein — paff! macht drüben der Hase seinen Purzelbaum, und im See schwimmt ein Karpfen von sechs Pfund auf dem Rücken, durch den Kopf getroffen, und ein Fischreiher, dem ist der rechte Flügel ab. Die Sache war nämlich so: Wie die vordere Ladung Schrot übern See fliegt, meint der Karpfen, es seien Mücken, fährt herauf und schnappt darnach. Im gleichen Augenblick aber fährt der Reiher wie ein Blitz auf den Karpfen herab, und Reiher und Karpfen werden durch die andere Ladung Schrot, die etwas hintennach kommt, getroffen; der Hase aber hat die vordere Ladung im Leib. Mein Vertry hat mir alle drei Stück apportirt, und ich hab' meiner Seel, daran zu tragen gehabt.

Döfenwirth, noch einen Schoppen! sagte Schmitt und sonst nichts. Zwischen den beiden Jagdliebhabern besteht nämlich ein stillschweiger Vertrag, kraft dessen jeder verpflichtet ist zu glauben, was der andere erzählt.